

Bekanntmachung gemäß FStrG §16a

Im Zuge der Planung des Bauvorhabens B 109 Radweg Ferdinandshof – Rathebur, Radwegbrücke im Abschnitt 100, km 1,830 werden Baugrunderkundungen im zukünftigen Bauwerksbereich erforderlich.

Die Leistungen beginnen voraussichtlich am 01.07.2019 und dauern ca. 3 Wochen.

Gemäß § 16a des Bundesfernstraßengesetzes sind Grundstücksberechtigte (Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte) verpflichtet, derartige Arbeiten zu dulden. Ich bitte daher, im genannten Zeitraum die Betretbarkeit der Grundstücke sicherzustellen.

Im Auftrag des Landes Mecklenburg - Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Neustrelitz, überwacht das Baugrundlabor

Baugrundlabor Dipl. Ing. Busse + Partner GbR
Kranichstraße 15
17235 Neustrelitz

die Ausführung der Leistungen.

Die Mitarbeiter des Unternehmens sind angehalten, sich gegenüber den Grundstücksberechtigten auszuweisen.

Etwaige, durch die Vorarbeiten entstehende Vermögensnachteile werden entschädigt. Die betroffenen Grundstücksberechtigten wenden sich bitte unmittelbar nach dem Bekanntwerden des eingetretenen Schadens direkt an das o.g. Baugrundlabor oder an das Straßenbauamt Neustrelitz, Frau Wenzl (Tel. Nr. 03981/460225).

gez. Jens Krage